

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GKS Großküchen, Spül- und Medizintechnik e.K.
Braker Str. 1, 33729 Bielefeld, im unternehmerischen Verkehr (Stand 11/2014)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ein schriftliches Anerkennnis durch uns stattgefunden hat, welches sich immer nur auf das Einzelgeschäft bezieht.

§ 2 Angebote

Unsere Angebote erfolgen stets unverbindlich und freibleibend. Soweit nichts anderes bezeichnet, sind sämtliche Preisangaben Netto, also zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt. frei D-33729 Bielefeld. Zum Vertragsschluss ist grundsätzlich eine Bestätigung durch uns mindestens in Textform erforderlich.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Zahlt der Rechnungsempfänger binnen einer Frist von 10 Tagen nach Datum der Rechnungserstellung nicht, kommt er automatisch in Verzug, soweit keine abweichende individuelle Zahlungsfrist vereinbart ist. Eine Berechtigung zum Skontoeinbehalt besteht nicht. Die entstehenden Rechtsfolgen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 4 Lieferung

4.1

Die angegebenen Leistungs- und Liefertermine sind unverbindlich.

4.2

Sofern die GKS auf freiwilliger Basis Ersatzteile oder Ware nach der Auslieferung zurücknimmt fallen dafür pauschal 20 % des Preises als Aus- und Einlagerungskosten in Form des Schadenersatzes an. Dem Kunden bleibt nachgelassen, im Einzelfall das Entstehen eines geringeren oder keines Schadens nachzuweisen, wobei sich seine Ersatzpflicht dann auf diesen Betrag beschränkt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

5.1

Sämtliche Gegenstände bleiben bis zum Ausgleich der Forderung Eigentum der GKS. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Einzelgeschäft zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Kunden ist GKS zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Bei Zahlungsverzug des Kunden kann GKS vom Kaufvertrag zurücktreten.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Kunde über den Gegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

5.2

Der Kunde ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann GKS von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Verlangt GKS Schadenersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Kunde einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein geringer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

§ 6 Gewährleistung

6.1

Die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren bei neuen Sachen in einem Jahr ab Ablieferung/Abnahme.

6.2

Die Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln bei gebrauchten Sachen sind ausgeschlossen.

Diese Ausschlüsse bzw. Verkürzungen zu 6.1 und 6.2 gelten nicht, sofern der Mangel durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde oder zwingend gesetzlich gehaftet wird, oder der Mangel in einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gegeben ist.

6.3

Die Gewährleistung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen erbracht. Zeigen sich Mängel ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich anzuzeigen. GKS ist zur eigenen Ausübung des Wahlrechts bzgl. Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt.

6.4

Im Falle der Nachbesserung kann der Auftraggeber für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers.

6.5

Sollte sich das Gewährleistungsverlangen des Kunden wegen Fehlens eines Gewährleistungsmangels als unberechtigt herausstellen, so ist der Kunde verpflichtet, die entstandenen Kosten der vermeintlichen Mängelbeseitigung zu übernehmen.

6.6

Leistungsort der Gewährleistungsrechte ist der Geschäftssitz der GKS. Eine Übernahme der Mehrkosten der Mängelbeseitigung, sofern die Sache an einen anderen Ort als den Leistungsort des Vertrages verbracht wurde, ist ausgeschlossen.

§ 7 Garantie

Sofern nicht schriftlich fixiert, werden von GKS keine Garantiezusagen oder Zusicherungen außerhalb der gesetzlich bestehenden Gewährleistungsrechte abgegeben.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Sämtliche Schadenersatzansprüche insbesondere wegen Mangelfolgeschäden sowie Ersatz für entgangenen Gewinn, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht oder es wird gesetzlich zwingend gehaftet. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 9 Gerichtsstand / Erfüllungsort / Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Werden Vertragsexemplare oder Teile zusätzlich in einer anderen Sprache abgefasst, so gilt bei Unklarheiten oder Abweichungen die deutschsprachige Version.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der GKS. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.